

**Beschlussvorlage**

**B-222/04-09/SR**

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 01.02.2007

**Betreff:**

Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Roßdorf

**Status: öffentlich**

| Beratungsfolge: |                            | Abstimmung |      |            |  |
|-----------------|----------------------------|------------|------|------------|--|
|                 |                            | Ja         | Nein | Enthaltung | Mitwirkungs-<br>verbot gem.<br>§ 31 GO LSA |
| Sitzungsdatum   | Gremium                    |            |      |            |  |
| 08.02.2007      | Hauptausschuss             |            |      |            |  |
| 22.02.2007      | Stadtrat der Stadt Genthin |            |      |            |  |

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

1. Zur Sicherstellung der Infrastrukturinvestition der Stadt Genthin zur Vorbereitung des Baus einer Bioethanolanlage wird dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der Gemeinde Roßdorf zugestimmt.
2. Grundlage bildet dazu der als Anlage beigefügte Entwurf einer Zweckvereinbarung, der durch den Gemeinderat Roßdorf noch nicht beschlossen wurde.
3. Davon ausgehend wird der Bürgermeister bevollmächtigt, im Interesse einer gleichlautenden Beschlussfassung des Stadtrates Genthin und des Gemeinderates Rossdorf solche Änderungen vorzunehmen, die dem Anliegen der Vereinbarung entgegenkommen, wobei für die Stadt Genthin weitergehende finanzielle Belastungen ebenso auszuschließen sind, wie unzumutbare Härten.

|                     |               |  |               |
|---------------------|---------------|--|---------------|
| Sichtvermerk/Datum: |               |  |               |
| 1.2.2007            | Amtsleiter/in |  | Bürgermeister |

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit den investiven Vorleistungen der Stadt zur Ertüchtigung bzw. Erneuerung der logistischen Infrastruktur des Industriegebiets Ost/ehemalige Zuckerfabrik, ist als ein Vorhaben die Straßenanbindung des Industriegebiets Ost an die B 1 notwendig und vorgesehen. Zur Entlastung des Wohngebiets Roßdorfer Weg und zur Vermeidung einer weiteren Einmündung in die B 1 wurde mit dem LBB abgestimmt, dass die bereits vorhandene Zufahrt in das Gewerbegebiet Roßdorf zur Schaffung dieser Erschließungsstraße genutzt werden soll.

Die bereits jetzt vorhandene Straße und der überwiegende Teil der sich anschließenden Verlängerung bis hinein in das Industriegebiet/Werksgelände, liegt in der Gemarkung Roßdorf. Die Gemeinde Roßdorf wäre als Baulastträger für den Straßenbau zuständig, wird sich dafür aber nicht verantwortlich fühlen, da die Straße der Sicherung einer Investition der Stadt Genthin dient.

Zur Entlastung der Gemeinde Roßdorf im Interesse der Duldung dieses Investitionsvorhabens macht es sich erforderlich, eine Zweckvereinbarung abzuschließen. Grundlage für den Abschluss der Zweckvereinbarung ist das „Gesetz zur Neuordnung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit“ vom 26.2.1998 in der letzt gültigen Fassung.

Der anliegende Entwurf einer derartigen Zweckvereinbarung wurde mit der Kommunalaufsicht des Landkreises abgestimmt und bedarf zur Herstellung ihrer Rechtskraft der gleichlautenden Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Genthin und den Gemeinderat Roßdorf. Der Gemeinderat Roßdorf hat zu dieser Zweckvereinbarung noch keinen Beschluss gefasst.

Der anliegende Entwurf der Zweckvereinbarung sollte deshalb durch den Stadtrat als tatsächlicher Entwurf verabschiedet werden, verbunden mit der Maßgabe, gegenüber dem Bürgermeister im Interesse gleichlautender Beschlüsse solche Änderungen vorzunehmen, die dem Ansinnen des Gemeinderates Roßdorf entsprechen. Das allerdings nur soweit, wie auch weiterhin den Grundsätzen des GKG entsprochen wird und für die Stadt keine ungerechtfertigten finanziellen Belastungen oder sonstige Härten entstehen.

Der Stadtrat wird um Zustimmung zum Entwurf der Zweckvereinbarung gebeten.

**Rechtsgrundlage:**

- **GKG vom 26.2.1998 in der letzt gültigen Fassung**
- **GO LSA vom 15.10.1993 in der letzt gültigen Fassung**

**Anlagen:** - Entwurf einer „Zweckvereinbarung über die Übernahme der Aufgabe Bau der Erschließungsstraße für das Industriegebiet Ost über das Gewerbegebiet an der B 1 der Gemeinde

|   |                           |                           |
|---|---------------------------|---------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-222/04-09/SR</b>             |                           |                           |
| Projektverantwortlicher/Ansprechpartner                                 |                           |                           |
| <b>1. Ausgaben</b>  |                           |                           |
| Haushaltsstelle:  | Höhe der Ausgabe pro Jahr |                           |
| a) Planmäßige Ausgabe   | lfd. Jahr                 |                           |
|   | 2006                      |                           |
|   | 2007 usw.                 |                           |
| b) über-/außerplanmäßige Ausgabe  |                           |                           |
| Deckung aus:   Ausgabeesparung bei<br>Mehreinnahmen bei                 |                           |                           |
| <b>2. Auswirkungen auf:</b>   |                           |                           |
| a) Personalkosten   |                           |                           |
| b) Sachkosten   |                           |                           |
| c) zu erwartende Einnahmen  |                           |                           |
| <b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>                                 |                           |                           |
| Anzahl Stellenerweiterung   |                           | Anzahl Stellenreduzierung |
| <b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>                              |                           |                           |
| Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>                               |                           | Genehmigungspflichtig x   |
| <b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>                                      |                           |                           |
| Die Absicherung der Finanzierung ist aus der Gesamtinvestition gegeben. |                           |                           |
| <b>6. Mitzeichnungen</b>  |                           |                           |
| Sachbearbeiter / Fachamt<br>Datum .....                                 |                           | Kämmerei<br>Datum .....   |